

Dienstag, den 17. Jänner 1826.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 28.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 22405.

(3) Die hohe vereinte Hofkanzley hat mit Decret vom 15. Dec. 1825, Z. 37663, bekannt gegeben, daß mit Ende September l. J., durch den Austritt des Franz Edlen von Föderansberg, ein kaiserlich-königlicher Stiftungsplatz der Wiener-Neustädter Militär-Akademie in Erledigung kommen werde. Zum Behufe der Wiederbesetzung dieses Stiftungsplatzes wird nach dem weiteren Inhalte des oben erwähnten hohen Hofkanzleydecrets, der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle Jene, welche sich um den gedachten Stiftungsplatz bewerben wollen, die dießfälligen Gesuche bis Ende Februar d. J., bey dieser Landesstelle einzureichen, und mit nachstehenden Belegen zu versehen haben werden:

- a) mit dem legalen Taufschein über ein Lebensalter zwischen 10 — 12 Jahren;
 - b) mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolg zurückgelegten deutschen Schulen, und die untadelhafte Moralität des Zöglings;
 - c) mit dem ärztlichen Zeugnisse über die gute Gesundheit des Competenten, dann über den Umstand, daß derselbe die natürlichen Blattern überstanden, oder durch die Schutzpockenimpfung dagegen gesichert worden sey; endlich
 - d) mit dem, von einem Staats- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit des Bewerbers zur Aufnahme in die Militärakademie ausgestellten Certificate.
- Vom k. k. allr. Subernium. Laibach am 5. Jänner 1826.

Z. 10.

(3)

ad Nr. 830

G. B. St.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Cameralherrschaft Haus und Gröbming in Steyermark.

Am 27. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die Cameralherrschaft Haus und Gröbming mit Inbegriff der fünf Häuser'schen Unterthanen wiederholt feilgeboten und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: Siebenzehn Tausend Fünf Hundert acht und zwanzig Gulden 20 kr. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Judenburg'schen Kreise an der Poststraße von Stainach nach Salzburg.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

a) An Gebäuden.

- 1) Das Amtshaus, neu, freundlich und sehr bequem gebaut, und zwey Stockwerke hoch.
- 2) Das Wirthschaftsgebäude.

b) An Grundstücken.

- 1) 27 Joch 431 Quadratklaster Aecker,
- 2) 7 = 628 = = Wiesen,
- 3) — = 241 = = Gärten,
- 4) 325 = 1420 = = Alpen, und
- 5) 123 = 990 = = Waldungen.

c) An Unterthanen.

- 1) 113 Rückaffen,
- 2) 118 Zulehen.

d) An Geld- und Naturaldiensten, dann sonstigen Bezügen.

- 1) Urbargalgaben 185 fl. 2 3/4 kr. / W. W.
- 2) Zinsgetreid 230 = 35 2/4 = = =
- 3) Zehentbestand 42 = 53 1/4 = = =
- 4) 6 Pfund ausgezogenen Haar,
- 5) 4 Hendl,
- 6) 1297 Stück Eyer,
- 7) 12 Ellen Kupfenleinwand,
- 8) 14 Ochsenzungen,
- 9) 99 Bogteyhühner in Geld rehuirt.

e) An Naturalzins und Zehentgetreid und zwar Zinsgetreid.

- 1) 22 Megen, 13 Maßl Weizen
- 2) 121 = 12 = Korn
- 3) 1 = 11 = Gerste
- 4) 290 = — = Hafer

f) Sackzehent.

- 1) 101 Megen, 14 Maßl Weizen
- 2) 669 = 5 2/4 = Korn
- 3) 34 = 11 = Gerste
- 4) 1028 = — = Hafer
- 5) 2 = 8 = Erbsen

Bogthafer.

6 Mezen 11 Maßl Hafer.

g) An Feldzehent.

Zu Niederöblern, zu Neblern und zu Edling zu zwey Drittel.

h) An Jugend- und Manzehent.

- 1) Das zehnte Lamm oder Ritz,
- 2) Ein Laibel Käß.

i) Besondere Gerechtsamen.

- 1) Das Reisgejaid in den Districten Hirzig auf der Ramsau und in dem Burgfried Haus.
- 2) Die Fischeren in dem Enßflusse.
- 3) Die Bergmiethe auf 4 Alpen.
- 4) Das Schulpatronatsrecht zu Haus.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafel-fähig sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar oder in öffentlichen auf Conv. Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das Dritt-Theil des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset, binnen Fünf Jahren mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungen, und die

Beschreibung der Herrschaft, wie auch die übrigen Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedombause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an das Verwaltungsamt im Markte Haus wenden.

Grätz am 9. December 1825.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. u. Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 41.

(2)

Nr. 252.

In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 22. des v. M. December, 3. 21508, über eine von Seite des Kreisamtes abgehaltene gemeinschaftliche Commission, tritt hier zu Laibach in dem gegenwärtigen Solarjahre 1826, von nun an, eine neue Wochenmarkts-Stände-Ordnung für die Victualien-Verkäufer in die Ausübung und Wirksamkeit. Vermög dieser Ordnung sind den Verkäufern folgende Standpuncte angewiesen, und zwar:

Auf dem St. Jacobs-Platz kommen zu stehen:

Der Victualien-Wochenmarkt, das ist: die bisher auf dem Rathhausplaz aufgestellt gewesenen auswärtigen Victualien-Verkäufer, als: die Verkäufer des Schmalzes, des Geflügels, des Obstes in Körben, des Brotes, Mehls, Gemüses, nämlich des Krautes und der Rüben in Körben und des Breiselwerks, dann der sonstigen Klein-Victualien, und die Bedärfnishändler.

Auf dem Marien-Platz:

Die Holzwaaren-Verkäufer, Obil auf Wägen und in Fässern, Tuch- und Loden-Verkäufer, dann einige Brotweiber.

Platz zwischen der Marienkirche und dem Bernbacherischen Hause:

Die Trödler und Lederhändler.

Dann hinter dem Bürger-Spitale:

Die einheimischen und auswärtigen Schweinefleischverkäufer, dann die einheimischen Kurzwaaren-, Eisen- und Strumpfwaarenrämer, nebst einem Käsehändler.

Bischofshof-Gasse:

Die einheimischen Breißler.

Linger-Gasse:

Die Bauern Nadler.

Im Hofe der städtischen Fleischbänke:

Die Käsehändler.

Am Plage nächst dem Rathhause in der bisherigen Ordnung:
Die auswärtigen Milchweiber, die Strohhit-, und Honighändler, dann
die einheimischen Grünzeug-, und einige Brot-, Mehl- und Obstweiber.

In der Rathhaus-Halle:
Die Flach-, und Garnhändler.

Im Fischergassel:

Die Fischweiber.

Dann zwischen dem Sitticher-Hof und dem Hubensfeldischen Hause:

Die auswärtigen Weinhändler.

Am neuen Markt:

Die Wipbacher Obst-, Pomeranzen- und Limonienhändler.

Platz vor dem Zwayer'schen Hause:

Die Kohlen- und Breterwägen.

Ruhthal:

Der Rindvieh- und Pferdemarkt.

Dann an der untern Pollana, dem Hause der Freyinn Lichtenthurn
gegenüber:

Das Borstenvieh, Kraut und Rüben auf Wägen, Getreide, dann die
Wägen mit Kneppern und gedörzten Zwetschaen.

Platz an der Pollana ober dem Koren:

Die Zuchtschwein-Händler.

Dann an der Krakauer-Seite:

Die Häfenhändler, dann Brenn- und Bündelholz, wie auch Einstreu auf
Wägen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich Jedem
mann darnach zu benehmen und zu fügen wissen werde.

K. K. Kreisamt Laibach am 8 Jänner 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

§. 17.

(3)

Nr. 7629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht:
Es sey über das Gesuch der Juliana Abulner, Witwe des Carl Abulner, Ein-
nehmers zu Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des
dem Joachim Gallinger, Inhaber der Herrschaft Unterlichtenwald, für den Carl
Abulner zur Sicherheit des h. Bancal-Aerars ausgestellten, und auf dessen der
gedachten Herrschaft zinsbaren Realitäten am 15. Juny 1820 intabulirten, in
Verlust gerathenen fideijuristischen Cautions-Instruments ddo. 13. Juny 1820 pr.
300 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes
Cautions-Instrument aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen
zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs
Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowemig an-
zumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen
der heutigen Bittstatterinn Juliana Abulner, die obgedachte Cautionsurkunde

nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain.

Laibach den 19. December 1825

Amtliche Verlautbarung.

Z. 20.

V e r p a c h t u n g

(3)

des ständischen Theaters zu Klagenfurt.

Nachdem die Unternehmung im ständischen Theater adhier, verbunden mit der Befug: iß zur Abhaltung der Redouten und Bälle, am ersten October 1826 erlediget wird, so werden alle jene, welche dieselbe auf drey nacheinander folgenden Jahre, nämlich vom 1. October 1826 bis dahin 1829 zu überkommen wünschen, in Gemäßheit Verordnung der hohen Verordneten Stelle vom 19. December d. J. Nr. 2560, hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über hinreichende Kenntniß, Moralität, dann Besiß einer gutbestellten Garderobe und Bibliothek, sowohl im Schau- als Singspiele, belegten Gesuche längstens bis 6. Februar 1826 an die hohe Verordnete Stelle hier einzusenden. Uebrigens können die festgesetzten Bedingungen sowohl in dem ständischen Expedite, als auch bey dem Theater-Directions- Ausschuss hier zu ihrer vorläufigen Genehmigungswissenschaft eingesehen, oder auch hievon Abschriften erhoben werden.

Von dem ständischen Theater-Directions- Ausschusse zu Klagenfurt am 24. December 1825.

Z. 39.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 55.

(2) Es sind zwey Jacob Anton Janzori'sche Stiftungs- Plätze für ehrbare, hier geborne, zur Ehe schreitende Mädchen des bürgerlichen, oder auch mindern Standes als Aussteuer zu 40 fl. M. M. erlediget, und hierzu jene Wittwerberinnen berufen, die sich in dem Jahre Eintausend Acht Hundert und Bierzehn oder Eintausend Acht Hundert Fünf und Zwanzig verehelicht haben.

Welches mit dem Besätze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Gesuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate mit den Tauf- und Trauscheinen, dann den Sittlichkeits- und Dürftigkeits- Zeugnissen versehen, bis Ende Februar l. J. einzureichen seyen.

Von dem politisch-öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 6. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 21.

Feilbietungs- Widerrufung.

ad Nr. 807.

(3) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird in Folge Note des Bezirksgerichtes Gottschee vom 30. December d. J., Z. 2170 kund gemacht, daß es nach der zwischen dem Peter Werderber, von Otterbach und Michael Lakner von Grasslinden zu Stande gekommenen Uebereinkunft von der unterm 7. d. M. auf den 9. Jänner, 9. Hornung und 10. März 1826 anberaumten Feilbietung des dem Letzteren eigenthümlich angehörigen, in Doblerscherberg zwischen Georg Lorettisch und Peter Ostermann liegenden Weingartens, bis auf ferneres Anlangen des Peter Werderber sein Abkommen habe.

Bezirksgericht Pölland am 31. December 1825.

3. 19.

E d i c t.

Nr. 2105.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: das hohe k. k. Stadt- und Landrecht Raibach habe auf Ansuchen der k. k. Raimannprocurator, in Vertretung des Armen-Instituts zu Podkraj, wider Matthäus Ulmar und resp. die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder, puncto durch Urtheil von 31 März 1824, 3 6152, mit Nebenverbindlichkeiten behaupteter 174 fl. 17 1/2 kr., die executive Feilbiethung des gegenwärtigen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 54 dienstbaren Acker's Ressoenz bewilligt und mit Erlaß vom 7 Oct. 27. November d. J., 3 6759, dieses Bez. Gericht ersuchet, die bewilligte Feilbiethung vorzunehmen. Da nun zu dieser Beherrschung die Tagssagungen auf den 25. Jänner, 25. Februar und 18. März 1826 jedesmahl von 9—12 Uhr Vormittags und im Orte der Realität mit dem Anhalte bestimmt sind, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um — oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde; so wird dieses mit dem Besage bekannt gemacht, daß die Vicitationsbedingungen in den Amtsstuben bey diesem Bez. Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 7. December 1825.

3. 18.

E d i c t.

Nr. 1341.

(3) Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pinkerle aus Triest, die Reassumirung der executiven Verwertung folgender, dem Andreas Dougan zu Altdirnbad gehörigen Mobilien Gegenstände, als: zwey weißer Stuten, einer schwarzen Kuh, einer braunen Kuh, einer weißen Kuh, 40 Stück alter Schafe, 10 Stück Lämmer, 4 junger Schweine, 1 mit Eisen beschlagenen Pferdewagens, 1 großen, 1 mittlern, und 1 kleinern Kessel, 6 Steine für Belmachtet, und 6 Krauthottungen aus hartem Holze, wegen des Schuldrestes pr. 165 fl. 29 3/4 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 20. Jänner, 3. und 17. Februar l. J. im Orte Altdirnbad mit der Wirkung bestimmt, daß in jenem Falle, als obige Gegenstände bey den ersten zwey Feilbiethungen weder um, noch über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 3. Jänner 1826.

3. 24.

(3)

Nr. 1345.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Raibach wird kund gemacht: Es sey zur Vernahme der auf Anlangen des Johann Clementschitsch, Gessionär der Maria Poderschey, wider Valentin Skaller von St. Veit, wegen 29 fl. 37 1/2 kr. c. s. s., von dem Bezirksgerichte Görttschach mit Bescheid vom 30. October d. J. Nr. 486 bewilligten executiven Feilbiethung der dem Gute Poppensfeld sub Rectif. Nr. 6 zinsbaren, zu St. Veit gelegenen ganzen Hube und des fahrenden Guts, die Tagssagung auf den 26. Jänner, 24. Februar und 31. März l. J. mit dem Besage Vormittag um 9 Uhr zu St. Veit angeordnet worden, daß das selbe liegende Gut, wenn es weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen in der diegerichtlichen Kanzley, oder bey Hrn. Dr. Joseph Lusner eingesehen werden können.

Raibach am 8. December 1825.

3. 23.

Executive Feilbiethung

Nr. 3351.

der Martin Dollenz vulgo Kunkel'schen Realität zu St. Veit, bey Sittich.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Paif von St. Veit, durch Vertretung

des Herrn Doctor's Eberl, gegen Martin Dossen; vulgo Kunstl, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldigen 968 fl. rückständiger Zinsen und auflaufender Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der gegner'schen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt Un- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fahrnissen auf 3531 fl. 46 kr. in M. N. gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf Donnerstag den 9. Februar, die zweite auf Montag den 15. März, und die dritte auf Freytag den 14. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beyfage angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 d. a. G. O. auch unter der Schätzung, werden hinten gegeben werden. Die zu veräußernde Realität bat zwey abge sonderte gemauerte Wohngebäude, jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere, auch einige ausgemahlte Zimmer, mit mehreren feuer sichern Gewölben, Kellern u. c.; hiebey befinden sich schöne Stallungen und geräumige Wirthschafts-Gebäude. Der Garten, die Aker und Wiesen sind im guten Culturzustande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden von St. Veith; überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterkrainer-Commerzialstrasse und wegen der jährlich allda abhaltenden Viehmärkte, für den Handel und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen. Es werden daher Kaufs Liebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beceuten hiezu geladen, daß sowohl die Schätzung, als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Citations- und Zahlungsbedingnisse bis zur Versteigerung in dieser Amtskanzley, und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.

Sittich am 3. Jänner 1826.

3. 26.

Glas-Fabrik zu verkaufen.

(3)

Der Unterzeichnete verkauft aus freyer Hand seine eigenthümliche, mit Waldung, schönen Wiesen, allen erforderlichen Werks-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehene, und mit den nöthigen Brennholz und sonstigen Materialien-Vorräthen aller Art vollständig versorgte, auch bekanntermaßen in einem unausgeseht vollkommen guten Betrieb und empfehlendem Ruf stehende k. k. privilegirte Glas-Fabrik zu Zangerswald um einen billigen Preis.

Wirkliche Kaufs Liebhaber dieser vortheilhaften, sich lohnenden Unternehmung belieben sich der näheren Auskünfte und Verkaufsbedingnisse wegen, an unterfertigten Eigenthümer mündlich oder portofrey schriftlich zu verwenden.

Raymund Nowack,

in Marburg, Körntnergasse Nr. 171.

3. 45.

(2)

Im Hause Nr. 64 an der Wiener-Linie ist zu Georgi im ersten Stock, bestehend aus 8 Zimmern, Kuchel, Speis, Keller und Holzlege eine Wohnung zu vergeben; dieselbe könnte auch für zwey Parteyen dienen und folgendes abgerheilt werden, nämlich 4 Zimmer, Kuchel, Keller, Speis, Holzlege, dann 4 Zimmer, Kuchel, Keller, Speis und Holzlege.

Liebhaber wollen sich gefälligst in gedachtem Hause anfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

E u r r e n d e

№. 21484.

Z. 56.

des k. k. itärischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Vorschrift, beym Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschublen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe auf alles Fuhrwerk ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung ausgedehnt wird.

(2) In Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 1. December 1825 wird die schon mit früherer hohen Hofserordnung vom 5. September 1747 für das schwere Fuhrwerk mit einer Ladung von 30 Cent. erlassene, und mit dem allerhöchsten Straßenpatente vom 17. März 1778 S. 20 erneuerte Vorschrift, beym Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschublen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe pr. vier Gulden C. M., welche bey jeder Wiederhohlung zu verdoppeln ist, auf alles Fuhrwerk, ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung, ausgedehnt.

Dies wird zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Bepfahle bekannt gemacht, daß auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift die k. k. Mauthämter und Bezirksobrigkeiten zu wachen haben.

Laibach am 23. December 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 29.

(2)

ad Nr. 1.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreises, gelegenen Fonds = Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecretes vom 12. d. Monats, Z. 992, wird am 18. Februar k. J., bey dem k. k. Rentamte in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

Gemeinde Lussin piccolo.

- 1) Des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Dubova da Garbino, im Flächenmaße von 196 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 16 fl. 6 kr.

(B. Bepl. Nr. 5. d. 17. Jänner 1826.)

B.

- 2) des in S. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joch 830 Q. Kl., geschätzt auf 75 fl. 12 kr.
- 3) des in Chigliaz gelegenen Weidegrundes Chigliaz, im Flächenmaße von 2 Joch 628 Quadr. Kl., geschätzt auf 12 fl. 45 1/2 kr.
- 4) des in S. Martino gelegenen Weidegrundes Suprotinsky, im Flächenmaße von 2 Joch 1406 Quadr. Kl., geschätzt auf 40 fl. 3 1/4 kr.
- 5) des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 20 fl. 28 3/4 kr.
- 6) des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße v. 390 Q. Kl., geschätzt auf 30 fl. 48 kr.
- 7) des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 8 fl. 44 3/4 kr.
- 8) des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße v. 242 Q. Kl., geschätzt auf 11 fl. 14 3/4 kr.
- 9) des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Q. Kl., geschätzt auf 23 fl. 45 2/4 kr.
- 10) des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 31 fl. 55 1/4 kr.

Gemeinde Ossero.

- 11) des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Garmoschal, im Flächenmaße von 30 Joch, 669 Q. Kl., gesch. auf 881 fl. 52 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterdähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.ustentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 25. December 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g,

der Verkaufsversteigerung über acht in den Gemeinden Buje und Crassizza, im Bezirke Buje, Istrianer Kreises gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 12. d. M., Z. 1047, wird bey dem k. k. Rentante Buje, Istrianer-Kreises, am 27. Februar 1826 in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehender, im Bezirke Buje gelegenen Domainenrealitäten geschritten werden.

- 1) Der in der Gegend Crassizza gelegene, 780 Q. Kl. messende Wiesen- grund, geschätzt auf 32 fl. 44 kr.
- 2) der in der Gegend Crassizza gelegene, 6 Joch 104 Q. Kl. messende, mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 21 fl. 12 kr.
- 3) der in der Gegend Crassizza gelegene, 12 Joch 168 Q. Kl. messende, mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 39 fl. 56 kr.
- 4) der in der Gegend Crassizza gelegene, 257 Q. Kl. messende Ackergrund, geschätzt auf 8 fl. 32 kr.
- 5) der in der Gegend Buje gelegene, Piai genannte, 192 Q. Kl. messende, berebte Grund, gesch. auf 10 fl. 56 kr.
- 6) der in der Gegend S. Elisio gelegene, 736 Q. Kl. messende, mit Oliven und Weinreben bepflanzte Ackergrund, geschätzt auf 30 fl. 12 kr.
- 7) der in der Gegend Gorlia gelegene, 2 Joch, 40 1/2 Q. Kl. messende Wiesengrund, geschätzt auf 158 fl. 8 kr.
- 8) der kleine, in der Gegend delle Porte, Gemeinde Buje gelegene, 54 1/2 Q. Klafter messende Garten, geschätzt auf 60 fl. 52 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Sonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die benzesetzten Fiscalpreise ausgedöthen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-

papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verziuset und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahreszeit von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Kistenl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Friest am 23. December 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

B. 42.

(2)

Nr. 230.

Die hohe Landesstelle hat die am 12. November v. J. hierorts geflogene Minuendo-Versteigerung, wegen Erweiterung der bey Heidenschaft an der Gränze des Adelsberger und Görzer Kreises, über den Hubelbach gespannten Brücke, und der hierdurch nothwendig gewordenen Umlegung der Straßenstrecke von Sturia bis Heidenschaft nicht genehmigt, sondern mit hoher Verordnung vom 10. Erhalt 19. December v. J., Zahl, 20800, die Vornahme einer neuen Versteigerung anbefohlen.

Es werden daher diese auf 2150 fl. 35 kr. buchhalterisch richtig gestellten Baulichkeiten am 1. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Kreisamtkanzley zu Adelsberg neuerdings artikel- und professionistenweise versteigert werden, wozu die Lusttragenden, zur Ueberrnahme derselben, mit dem 10 proc. Badium versehen, zu erscheinen haben.

Die Licitations-Bedingnisse und Kostenüberschläge können indessen bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg täglich eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 43.

E d i c t.

ad Nr. 10.

(2) In Folge herabgelangeter hoher obergerichtlichen Recurs-Erledigung ddo. 20. v. M., B. 15066, wird die auf den 22. October v. J. Vormittag 9 Uhr sistirt gewesene executive 3. Feilbiethung der Mathias Rutschitsch'schen Realität zu Streindorf, wegen Uweisung des recurirten Bescheides reassumirt, und hiezu die Tagsetzung auf den 22. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß bey selber die in der Execution stehende Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. Jänner 1826.

B. 40.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird auf Unlangen der Francisca Faveris Stanfel gebornen Fehner, als bedingt erklärte Erbinin ihres zu Hottemesch verstorbenen Bruders Mloß Fehner, gemewenen Steuereinnehmer bey der Bezirksobrigkeit Savenstein, bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des gedachten Mloß Fehner aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, am 9. Februar l. J. um 9 Uhr frühe in der hiesigen Gerichtskanzley solche rechtsgültig darthun, als auch jene, welche in diese Masse etwas schulden, am besagten Tage zur Liquidirung um so gewisser erscheinen sollen, als im Widrigen die Erstern sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, wider die Letztern aber im ordentlichen Rechtszuge verfahren werden wird.

Bezirksgericht Savenstein am 4. Jänner 1826.

B. 54.

Edictal-Vorrufung.

(2)

Von der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetch Laibacher Kreises werden nachstehende Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, von heute gerechnet, zu dieser ihrer Bezirksherrschaft um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als für den Gegenfall dieselben nach Vorschrift des höchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 werden behandelt werden.

Nahmen der Flüchtlinge.	Alter.	G e b u r t s .					Anmerkung.			
		O r t .	Haus - Nr.	Pfarr.	Bezir.	Kreis.		Land.		
Koschitsch Anton	24	Unter - Luffstein	18	Moräntsch	E g g o b P o d p e t s c h .	U a i b a d .	K r a y n .	Reserv. Glückel.		
Kauniter Gregor	29	Unter - Javorschig	12	dto.						Reserv. "
Malli Lucas	27	do.	24	dto.						Reserv. "
Ostler Lucas	32	Ober - Javorschig	9	dto.						Reserv. "
Groschel Johann	26	Ober - Prefur	7	dto.						Reserv. "
Krausz Anton	30	do.	21	dto.						Reserv. "
Kottar Joseph	28	Unter Prefur	14	dto.						Landw. "
Kirrer Valentin	25	Comne	25	dto.						Reserv. "
Gaidiga Jacob	27	Kraasche	3	dto.						Reserv. "
Pausweg Martin	27	Duttrai	7	dto.						Landw. "
Dhom Caspar	26	Unter - Luffstein	13	dto.						Reserv. "
Bertscher Johann	35	Duppelne	2	Egg						Reserv. "
Teretina Martin	35	do.	16	dto.						Reserv. "
Kirrer Matthäus	31	St. Veit	13	dto.						" "
Vontschar Simon	20	do.	21	dto.						" "
Jalitsch Anton	29	do.	14	dto.			" "			
Kovat Martin	30	Goldensfeld	12	Goldensfeld			" "			
Schuschnig Job.	21	Kersietten	5	Kersietten			" "			
Smertoff Lorenz	27	St. Oswald	4	St. Oswald			Landw. "			
Kuschovar Johann	27	Jessenou	24	Schemoischenig			Reserv. "			
Potetschnig And.	30	Lernava	2	Krayn			" "			

Bezirks Herrschaft Egg ob Podpetsch am 1. December 1825.

B. 27.

E r s t e, (5)
 den 16. Februar zur Ziehung kommende Lotterie
 d e r
**Herrschaft Dubiecko und des Gutes
 Slavnica.**

Bey A. C. Schram in Wien.

Die öffentliche Meinung sprach sich für diese an Treffern so reich ausgestattete Lotterie schon seit ihrem Erscheinen günstig aus, und die sich seit her zunehmend eingestellte Nachfrage nach Losen derselben bewährt es noch

vollständiger. Die Anzahl der Treffer ist bey dieser Auspielung so bedeutend, daß bey einer genauen arithmetischen Vergleichung zwischen Los- und Treffer-Anzahl, die gegenwärtige, nun zunächst zur Ziehung kommende Lotterie, deren überwiegende Vortheile allgemein anerkannt werden, gegen die früher gezogene der sechs Realitäten um 1786, und gegen die auch bereits beendigte der zwey Häuser am Graben sogar um 4786 Treffer mehr enthält. Daraus ergibt sich für das verehrte spielende Publicum bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W. unverkennbar die größte Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, da beynabe jedes zehnte Los mit einem Treffer theilt ist. Ueberdieß biethet diese Lotterie durch die im Spielplane näher ersichtlichen Bestimmungen der 2042 Vor- und Nachtreffer die Möglichkeit dar, mit einem Lose sogar 22 Mal zu gewinnen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß ein Los mehrmahl gewinnen kann, vergrößert wird.

Sämmtliche 12071 Treffer gewinnen 410024 fl. W. W.

Darunter sind:	W. W.	Ferners	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer	fl. 200000	1 Treffer von . . .	fl. 5000
und zwar:		1 Treffer von . . .	fl. 3000
für die Herrschaft Dubiecko	fl. 150000	1 Treffer von . . .	fl. 2000
für das Gut Gliwnica . .	fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl.	fl. 4000
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen:	fl. 210024	8 Treffer von 500 fl.	fl. 4000
Darunter sind:		und	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von . . .	fl. 77523	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit . . .	fl. 29523
das ist:		fernere sind noch	
1) Treffer von	fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von fl.	38696
1) Treffer von	fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abwärts bis 1 Ducat.	fl. 94005

Die Gratis-Gewinnstlose, welche Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis ein Stück k. k. Ducaten in Gold erhalten, spielen sowohl in der Goldgewinnst-Ziehung als in der Haupt-Ziehung gleich den andern schwarzen Losen mit, können daher nicht nur Prämien in Gold bey der Goldgewinnst-Ziehung, sondern auch bey der Haupt-Ziehung die Herrschaft, das Gut und andere der bedeutenden Geldtreffer gewinnen, müssen aber wenigstens den Gewinn von 1 Ducaten in Gold machen. Wer zehn Lose auf einmahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Gewinnstlos, in so lange die schon bedeutend verminderte Zahl derselben hinreicht.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher, Handelsmann.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 38.

Verlautbarung

Nr 22268.

des erledigten 2ten Jacob Moserischen Handsipendiums von jährlichen 30 fl. 1 1/2 fr. W. W.

(2) Es ist demahlen das zweyte Jacob Moserische Handsipendium von jährlichen 30 fl. 1 1/2 fr. W. W. erledigt. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich des Stifiers Verwandte, in deren Abgang aber aus der Gurker Diöces gebürtige Jünglinge berufen.

Das Präsentationsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt.

Die Competenten um dieses Stipendium, haben ihre mit dem Stambaum, Taufscheine, Pocken-, Dürftigkeits- und Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Besuche, längstens bis 30. Jänner 1826, dem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. Jhr. Gubernium. Laibach den 29. Dec. 1825.

3. 22.

Verlautbarung

Nr. 21353.

(3) Es sind demahlen am k. k. Lyceum zu Laibach die beyden Unterrichtsgelders Stipendien Nr. 6 und 11 für philosophische Schüler, jedes im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M. M. erlediget. Jene, welche sich darum in Competenz setzen wollen, haben ihre mit den Studienzeugnissen der beyden letzten Semester, dann die Dürftigkeits- und ärztlichen Zeugnisse über überstandene Schutz- oder natürliche Pocken belegten Besuche bis 1. Februar 1826 hieher vorzulegen.

Vom k. k. Jhr. Gubernium zu Laibach am 22. December 1825.

3. 31.

(2)

ad Nr. 3

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und Grundstücke.

In Folge eines hohen Hoffkammerpräsidial-Decrets v. 15. Nov. 1823, Nr. 551 St. G. B., wird am 16. Februar k. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich:

- 1) Eines unweit der Stadt Parenzo gelegenen, 1110 Quadr. Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzten Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 50 kr.

(3. Bepl. Nr. 5 v. 17. Jänner 1825.)

€

- 2) eines in der Gegend S. Spirito gelegenen, 1 Joch 506 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 355 fl. 4 fr.
- 3) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quad. Kl. messenden, und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 fr.
- 4) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Q. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 454 fl. 28 fr.
- 5) des Molin de rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen Namens, geschätzt auf 2970 fl. 40 fr.
- 6) eines in der Gegend Cacazer gelegenen, 1268 Q. Kl. messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 88 fl. 8 fr.
- 7) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Q. Kl. messenden Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 fr.
- 8) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 309 1/2 Q. Kl. messenden Gartens, geschätzt auf 211 fl. 8 fr.
- 9) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nro. 101 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 548 fl. 18 fr.
- 10) des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 253 liegenden Hauses, geschätzt auf 206 fl. 4 fr.
- 11) des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 fr.
- 12) Des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 248 liegenden Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 fr.
- 13) Des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 252 liegenden Hauses, geschätzt auf 278 fl. 48 fr.
- 14) Der außer der Stadt Parenzo, unter den Consc. Nr. 250, 251, liegenden 2 Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 fr.
- 15) Des nächst der Kirche B. V. degli Angeli liegenden Stalles, geschätzt auf 130 fl. 32 fr.
- 16) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 99 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 fr.
- 17) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 100 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. — fr.
- 18) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 102 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 437 fl. 34 fr.
- 19) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 fr.

- 20) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 115 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 36 fr.
- 21) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf 738 fl. 32 fr.
- 22) Des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 10 liegenden Hauses, geschätzt auf 140 fl. 40 fr.
- 23) des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 15 liegenden Hauses, geschätzt auf 156 fl. 13 fr.
- 24) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 98 liegenden Hauses, geschätzt auf 477 fl. 13 fr.
- 25) Des außer Porenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf 139 fl. 6 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs

actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinset und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahreszeit von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Verechtigung des Kauffchillings herbeplägt.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Varenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission,
Triest am 13. December 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 46.

Realitäten = Verkauf.

(2)

Das Haus Nr. 80, sammt zwey dabey befindlichen Gärten, einem kleinen Feld und mit oder ohne Wiesenantheil, in der Polana-Vorstadt hinter der Schießstadt gelegen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus ist ein Stockwerk hoch und besteht aus fünf Wohnzimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller und zwey Dachkammern; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und alles in gutem Bauzustande. Ein guter Pumpenbrunnen befindet sich nahe am Hause, und die Gärten zu beyden Seiten desselben sind mit 387 Stück der edelsten Gattungen tragender Obstbäume, nämlich: Zwerg- und hochstämmigen Aepfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Marillen- und Pfirsichbäumen, welche letztere auf Zwetschgen gepelzt sind, besetzt. Das Baufeld befindet sich ebenfalls neben dem Hause, der Wiesenantheil aber etwas davon entfernt. Liebhaber belieben sich im Hause Nr. 251 in der Stadt im ersten Stocke bey dem Eigenthümer um das Weitere zu erkundigen.

3. 25.

N a c h r i c h t.

(3)

In dem Hause Nr. 16. alda in der Stadt, ist die Wohnung in dem ersten Stocke, sammt Zugehör zu ebener Erde, von Georgi d. J. an vermietthbar, und dessentwegen in dem 2. Stock die Frage zu machen.

Kaibach den 8. Jänner 1826.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 55

K u n d m a c h u n g.

Nr. 398.

(1) Nach der hohen Sub. Verordnung vom 28. December v. J., Z. 21855, hat die Anschaffung des der Landesbaudirection erforderlichen Straßen- Schanzzeuges, als:

4 Drahtneße	zu	45	Pfund
2 Brechflangen	"	25	"
203 Krampen	"	5	"
233 Schaufeln	"	3	"
2 Spitzhauen	"	2	"
63 große Hämmer	"	9	"
348 kleine "	"	1 1/2	"
34 Mazzolen	"	8	"
32 Steinbohrer	"	7	"
15 Ladstöcke	"	6	"
6 Ladspitzen	"	— 1/2	"
1 Raumlöffel	"	— 1/2	"
9 große Haken	"	5	"
11 kleine "	"	1 1/2	"
2 eiserne Keile	"	6	"
27 Rothschären	"	5	"
5 eiserne Rechen	"	3	"
33 Radelstrußen			
18 Wassergeschirre			
7 Grabenschürze			
2 Seile a 10 Klafter lang			
1 große Säge			
24 Schiebtruhen			
5 Einräumerschilbe sammt Nicosen			
1 Erdkragen a 2 Pfund			
1 Messkette			
3 Pulvergeschirre			
2 Stereisen			
5 Kermesser			
1 Laufstange			
3 Klampfen			

durch Minuendo- Licitation zu geschehen, welche am 30. d. M., früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche zur Lieferung fähig und geneigt sind, werden hiemit eingeladen, ihnen auch die Einsicht der Licitationsbedingungen in den Amtsstunden gestattet werden.

K. K. Kreisamt Raibach am 12. Jänner 1826.

B. Vepf. Nr. 5. d. 17. Jänner 1826.

D

Z. 49.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 430.

(1) Zur Anschaffung der für die hiesige Polizeymannschaft für das Jahr 1826 nöthigen Montoursstücke, als der Erfordernisse an Tuch, Leinwand, Macherlohn, Schuhmacher- und Hutmacher-Arbeit, an verschiedenen andern kleinern Montours-Erfordernissen, endlich an Reparation der Feuergewehre, wird in Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 30. des v. M. Dec., Z. 21838, die öffentliche Minuendo-Versteigerung am 23. d. M., Vormittag um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten, werden. Diejenigen, welche diese Lieferungen und Beschaffungen übernehmen wollen, werden dazu zu erscheinen hiemit eingeladen; übrigens können die Kosten-Ueberschläge der verschiedenen zu liefernden Artikel, so wie deren Muster in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte noch vor dieser Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 561.

(1)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laß, de praes. 7. May l. J., Z. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäss, auf seinem, zu Laß P. Z. 116 liegenden, der Stadt Laß zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldanttheilen u Padersk, St. Lorenzi und u Wobolstgrap, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. E. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so-gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 7. May 1825.

Z. 47.

E d i c t.

Nr. 605.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Juvan von Raunu, gegen Joseph Juvan von Klönig, die executive Feilbietung der in die Pfändung gezogenen Kuh, 2 Schweine und 30 Pfund Spinnhaar bewilliget, und hiezu 3 Termine, als: am 21. Jänner, dann 4. und 18. Februar d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte Klönig mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände bey der 1ten oder 2ten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Vom Bezirks-Gerichte Ponowitz am 3. Jänner 1826.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de praes. 9. Dec. l. J., Nr. 2969, in die Feilbietung des, dem Herrn Carl und der Frau Catharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als: Pferde, Oshen, Kühe, Schweiue, Heu, Getreid, Meievrüstung, Hauseinrichtung zc., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsakzungen, und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10. und die dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826, jedesmahl um 9 Uhr früh, in loco Planina mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schözung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schözung hintan gegeben werden sollten.

Wovon die Kaufustigen durch Publication und Edicte verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 15. Dec. 1825.

Anmerkung. Bey der dritten Licitation werden nur folgende Gegenstände, als: 4 Oshen, 2 Schiffe, 1 Fuhrmannswagen, dann das Heu und Getreid verkauft werden, weil das übrige Mobilare bereits bey der ersten und zweyten Licitation verkauft worden ist.

Von der provisorischen Bezirksobrigkeit Rupertsbof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß am 30. November v. J. bey einer schon mehrmahl im Diebstahl ertappten Weibsperson hiesigen Bezirkes, folgende den allgemeinen Verdacht der geschwebenen Entwendung am Neustädter Advocat-Markte am 29. November v. J. erregende Effecten, als:

- 6 Ellen roth melirten Spangolets
- 1 neues weißleinwandenes Bauerweiberhemd
- 1 rothes, blau und gelbgeblümtes leinwandenes Tüchel
- 2 Frauenzimmer-Kamm
- 1 Paar blaue aus Baumwolle gewirkte Winterhandschuhe
- 2 ordinäre ungleiche Tafelmesser
- 3 gleiche ordinäre Tafelgabeln
- 1 ordinäre diesen ungleiche Tafelgabel

gefunden, und von dieser Bez. Obrigkeit in Aufbewahrung genommen worden seyen, welches zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, daß sich jene, welchen diese Sachen abhanden gekommen seyen, bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu melden haben, damit nach der Erweisung ihres Eigenthums diese Sachen ihnen rückgestellt, und die Thäterinn nach dem Gesetze bestraft werden könne.

Neustadt am 12. Jänner 1826.

samt Trio's, für Laibach und Klagenfurt für den Carneval des Jahres 1826, bearbeitet von Leopold Cajet. Ledenic, sind im Piano-forte-Auszuge zu haben in der Landschafts-Apothek nächst der Schusterbrücke um den Betrag von 40 fr. E. M.

Ebendasselbst sind zu kaufen 6 neue Laibacher Schießstätt-Deutsche sammt Tris's für den Carneval 1826, componirt von Carl Suppanttschisch im Pianoforte-Auszuge um 30 fr. C. M.

3. 30. Wohnung zu vermietthen. (1)
Beym braunen Hirschen, in dem ehemahligen Georg Jaka'schen Wirthshause Nr. 45 in der Gradiska, sind auf künftige Georgi im obern Stockwerk 3 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiskammern, Holzleg und Keller zu vermietthen. — Ebendasselbst ist auch guter alter Maßwein, die Maß zu 10, 12, 16, 20 und 24 kr.; dann rother ungarischer Wein, zu 16 kr.; ferner süßer Muscatwein zu 16 kr. die Maß zu haben.

3. 33. Theater = Nachricht. (2)
Dienstag den 17. Jänner 1826 wird im landständischen Schauspielhause unter der Leitung des Carl Meger, zum Vortheile der Sängerin Babette Crisnik, aufgeführt:

J o h a n n v o n P a r i s.
Große romantisch-komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Französischen des St. Just von Joseph Ritter von Seyfried.

Musik ist von Boieldieu.

Unterzeichnete, die als schüchterne Anfängerin, auf nichts als die huldvollen Beweise gütigster Nachsicht mit dem wenigen bis jetzt geleisteten sich stützen kann, empfiehlt sich, vertrauend den edelgesinnten Herzen Hochverehrter Theatergönner, in Ihre schätzenswerthe Wohlgenommenheit, und erbittet sich Ihren günstigen Zuspruch.

Ihre

ergebenste
Babette Crisnik,
Sängerin.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Jänner 1826.

Dem Herrn Johann Lüssen, Gastgeber, f. E. Maria, alt 56 Stunden, in der Herrngasse Nr. 215, an Schwäche, als Folge der Frühgeburt.

Den 6. Dem Bratin, Fratschler, f. W. Margaretha, alt 33 J., auf der Polana Nr. 30, am Kindbettfieber. — Dem Barth. Widig, f. E. Anna, alt 12 J., bey St. Florian Nr. 76, an der Abgebrung.

Den 10. Gertraud Pogatschnig, alt 70 J., eine Arme, St. P. W. Nr. 145, starb gütig am Schlagfluß.

Den 11. Herr Richard Netter, Gastgeber, alt 70 J., am Altenmarkt Nr. 153, an der Ausgebrung.

K. K. Lottoziehung

in Grätz am 14. Jänner 1826: 85. 20. 75. 35. 71.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 28. Jänner und 11. Febr. 1826 abgehalten werden.